



Leitlinien

zur Überprüfung von Löschwasserversorgungseinrichtungen durch sachkundige Stellen (z.B. FTZ Groß Dünjen) unter Mitwirkung der örtlichen Feuerwehr

1. Feststellung aller Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Behälter, Brunnen, Teiche, Flüsse) im Umkreis (Radius) von 300 m um das betroffene Bauobjekt herum. Eintragungen der Entnahmestellen in einem Lageplan (M. 1:1000). Ggf. ist für den Lageplan ein größerer Maßstab zu verwenden.
2. Leistungsmessung der infrage kommenden Hydranten. Einmal der freie Auslauf und einmal mit einer Durchflussreduzierung bei 1,5 bar am Leistungsmesser. Bei einem Bedarf bis 800 l/min. ist jeder Hydrant einzeln zu messen. Bei einem Bedarf bis 1.600 l/min. sind grundsätzlich zwei Hydranten bei Betrieb gleichzeitig zu messen.
3. Ausfertigung eines Prüfberichtes. Am Anfang des Prüfberichtes sind die Daten des erforderlichen Löschwasserbedarfs (Menge in l/min. und über welchen Zeitraum), sowie erforderliche Entnahmestellen für den Erstangriff (Art und Entfernung) entsprechend den Forderungen aus der Baugenehmigung aufzuführen.

Im Prüfbericht sind alle vorhandenen Entnahmestellen und deren Zustand sowie die Ergebnisse der Hydrantenmessungen zu beschreiben.

Der Prüfbericht ist neben dem Auftraggeber auch dem Fachdienst 302 - Bauordnung und Planung - zu übersenden, von welchem eine abschließende Beurteilung vorgenommen wird. Sollte die Löschwasserversorgung nicht gesichert sein bzw. nicht ausreichen, wird der Fachdienst Bauordnung und Planung die erforderlichen Schritte einleiten.